

Merkblatt

Soweit ehemalige Patienten der **Arztpraxis Dr. med. Stefan Kunke, Marnheimer Str. 70, 67292 Kirchheimbolanden**, Patientenunterlagen von dieser verlangen, muss folgendes Verfahren betrieben werden:

I. Allgemeines

Je nachdem, welche der nachstehenden Konstellationen vorliegt, müssen die dort jeweils angegebenen Dokumente an die nachfolgende Adresse versendet/übergeben werden,

**Aktensache
Stotzheimer Str. 9
53881 Euskirchen**

Die Kosten der Duplizierung/Kopien und des Versandes (sofern gewünscht) sind nach Zusendung der Rechnung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu überweisen. Bei einer Abholung der Unterlagen entfallen die Versandkosten. Die Kosten der Duplizierung richten sich nach §7 ZVEG und sind wie folgt:

- Duplizierung / Kopie Akte (1-50 Kopie) 0,50 EUR / Kopie
- Duplizierung / Kopie Akte (ab der 51 Kopie) 0,15 EUR / Kopie

Sollte ein Versand der Unterlagen gewünscht werden, kommen die nachfolgenden Kosten hinzu.

- Verpackung und Versand Akte/Röntgen 5,80 EUR / pauschal

Bitte überweisen Sie ausschließlich auf das auf der Rechnung angegebene Konto mit der angegebenen Rechnungsnummer, damit Ihre Zahlung zugewiesen werden kann.

II. Hinweis:

1.
Nach deutscher Rechtsprechung kann die Herausgabe von Behandlungsunterlagen unmittelbar an den Patienten verweigert werden, soweit hierdurch der Therapieerfolg gefährdet wird, insbesondere bei Behandlungen mit psychischem/psychotherapeutischem Hintergrund. In diesem Fall kann aber die Herausgabe an den Nachbehandler erfolgen.

III. Konstellationen der Herausgabe

Die jeweils nötigen Dokumente finden Sie zum Download auf unserer Homepage www.aktensache.de -> **Patientenportal** -> **Praxis Dr. Kunke** in deutscher Sprache.

1. Patient fordert seine Behandlungsunterlagen

Vorlage von:

- Schweigepflichtentbindungserklärung im Original
- eidesstattliche Versicherung des Patienten im Original
- Kopie des Personalausweises/Reisepasses
 - EU-Bürger: Kopie reicht aus

- Nicht-EU-Bürger: Es ist eine (nach deutschen Vorschriften oder dem Recht des Staates, dem der Auskunftssuchende angehört) notarielle oder konsularische Beglaubigung des Personalausweises/Reisepasses erforderlich.

2. Patient fordert über Rechtsanwalt/Notar seine Unterlagen

Vorlage von:

- Schweigepflichtentbindungserklärung im Original, lautend auf den Patienten, Rechtsanwalt oder Notar
- eidesstattliche Versicherung des Patienten im Original
- Kopie des Personalausweises/Reisepasses
 - EU-Bürger: Kopie reicht aus
 - Nicht-EU-Bürger: Es ist eine (nach deutschen Vorschriften oder dem Recht des Staates, dem der Auskunftssuchende angehört) notarielle oder konsularische Beglaubigung des Personalausweises/Reisepasses erforderlich.

zusätzlich:

- Vollmacht des Rechtsanwalts oder Notars im Original

3. Patient fordert über Nachbehandler (nachbehandelnden Arzt) seine Behandlungsunterlagen

Vorlage von:

- Schweigepflichtentbindungserklärung im Original, lautend auf den Patienten oder Arzt
- eidesstattliche Versicherung des Patienten im Original
- Kopie des Personalausweises/Reisepasses
 - EU-Bürger: Kopie reicht aus
 - Nicht-EU-Bürger: Es ist eine (nach deutschen Vorschriften oder dem Recht des Staates, dem der Auskunftssuchende angehört) notarielle oder konsularische Beglaubigung des Personalausweises/Reisepasses erforderlich.

zusätzlich:

- Vollmacht des Arztes im Original

4. Nachbehandler fordert Unterlagen

Vorlage von:

- Schweigepflichtentbindungserklärung im Original, lautend auf den Patienten oder Arzt
- eidesstattliche Versicherung des Patienten im Original
- Kopie des Personalausweises/Reisepasses
 - EU-Bürger: Kopie reicht aus
 - Nicht-EU-Bürger: Es ist eine (nach deutschen Vorschriften oder dem Recht des Staates, dem der Auskunftssuchende angehört) notarielle oder konsularische Beglaubigung des Personalausweises/Reisepasses erforderlich.

zusätzlich:

- Vollmacht des Arztes im Original

5. Ehemaliger Arzt der Praxis fordert Unterlagen

Vorlage von:

- Schweigepflichtentbindungserklärung im Original, lautend auf den Patienten oder Arzt
- eidesstattliche Versicherung des Patienten im Original
- Kopie des Personalausweises/Reisepasses
 - EU-Bürger: Kopie reicht aus



- Nicht-EU-Bürger: Es ist eine (nach deutschen Vorschriften oder dem Recht des Staates, dem der Auskunftssuchende angehört) notarielle oder konsularische Beglaubigung des Personalausweises/Reisepasses erforderlich.

zusätzlich:

- Vollmacht des Arztes im Original

Sollten Sie Fragen haben, so schreiben Sie uns bitte eine EMail an:
kunke@archiv.aktensache.de